

VO/0078/09

Bebauungsplan Nr. 387 - Stockmannsmühle/ Nützenberger Straße -

3. Änderung des Bebauungsplanes

Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 47B

- Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

04.03.2009

SI/7466/09

Bezirksvertretung Elberfeld-West

TOP 5

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387 – Stockmannsmühle/ Nützenberger Straße - erfasst einen Bereich nördlich der Kyffhäuserstraße, westlich des Stadtteiltreffs Nützenberg und der Wohnbebauung Habichtweg 11-15, südlich des Weyerbuschweges und östlich der Förderschule Anne-Frank.
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 387 – Stockmannsmühle / Nützenberger Straße – 3. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die vereinfachten Änderungen im Sinne des § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 387 wird beschlossen (s. Anlagen 04).
4. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387 – Stockmannsmühle / Nützenberger Straße - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gem. § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigelegt.

Einstimmigkeit

10.03.2009

SI/6763/09

Ausschuss Bauplanung

TOP 6

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387 – Stockmannsmühle/ Nützenberger Straße - erfasst einen Bereich nördlich der Kyffhäuserstraße, westlich des Stadtteiltreffs Nützenberg und der Wohnbebauung Habichtweg 11-15, südlich des Weyerbuschweges und östlich der Förderschule Anne-Frank.
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 387 – Stockmannsmühle / Nützenberger Straße – 3. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Die vereinfachten Änderungen im Sinne des § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 387 wird beschlossen (s. Anlagen 04).

4. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387 – Stockmannsmühle / Nützenberger Straße - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gem. § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung (FDP).

25.03.2009 SI/6750/09 Hauptausschuss TOP 9.13

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die FDP-Fraktion).

30.03.2009 SI/6747/09 Rat der Stadt Wuppertal TOP 9.13

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die FDP-Fraktion).